

Tarife der Betreuungshäuser Oescher und Rüterwis und des Mittagstisch Sekundarschule

Module in den Betreuungshäusern					
A	B	C	D	E	F
Morgen	Mittag	Halbtag	Mittag und nach Schulschluss	Schulferientag	Mittagstisch Sekundar
07.00 - 08.15	12.00 - 13.30 (14.30)	12.00 - 18.30	12.00 - 13.30 und 15.15 - 18.30	08.00 – 18.00	11.50 - 13.30
Fr. 8.00	Fr. 24.00	Fr. 70.00	Fr. 54.00	Fr. 80.00	Fr. 15.00

- In den Tarifen B bis E ist ein Anteil von Fr. 10.00 für das Mittagessen enthalten. Dieser Betrag ist von den Eltern in jedem Fall zu entrichten. **Auf diesen Teil kann keine Reduktion gewährt werden. 1)**
- Der zweite Teil des Tarifs beinhaltet die Kosten für die Betreuung. Auf **den zweiten Teil** kann – je nach Einkommen – eine Reduktion gewährt werden. 1)
- Der Tarif A für die Morgenbetreuung und der Tarif F für den Mittagstisch der Sekundarschule ist einkommens**un**abhängig und kann nicht reduziert werden.

Massgebendes Einkommen	Reduktion auf Betreuungsanteil 1)	B	C	D	E
über 100'000	0%	24.00	70.00	54.00	80.00
95'001 - 100'000	5%	23.30	67.00	51.80	76.50
90'001 - 95'000	10%	22.60	64.00	49.60	73.00
85'001 - 90'000	15%	21.90	61.00	47.40	69.50
80'001 - 85'000	20%	21.20	58.00	45.20	66.00
75'001 - 80'000	25%	20.50	55.00	43.00	62.50
70'001 - 75'000	30%	19.80	52.00	40.80	59.00
65'001 - 70'000	35%	19.10	49.00	38.60	55.50
60'001 - 65'000	40%	18.40	46.00	36.40	52.00
55'001 - 60'000	45%	17.70	43.00	34.20	48.50
50'001 - 55'000	50%	17.00	40.00	32.00	45.00
45'001 - 50'000	54%	16.44	37.60	30.24	42.20
40'001 - 45'000	58%	15.88	35.20	28.48	39.40
35'001 - 40'000	62%	15.32	32.80	26.72	36.60
30'001 - 35'000	66%	14.76	30.40	24.96	33.80
bis 30'000	70%	14.20	28.00	23.20	31.00

Bitte beachten Sie die Angaben zur Tarifberechnung und die Kontaktangaben auf der Rückseite.

Tariffberechnung

- Als massgebendes Einkommen gilt das satzbestimmende Einkommen gemäss letztem, definitivem Steuerausweis, zuzüglich 10% des Fr. 100'000.-- übersteigenden satzbestimmenden Vermögens.
- Das massgebende Einkommen gemäss Absatz 1 ergibt sich aus den Einkünften der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartner. Konkubinatspartner sind bei der Berechnung des Einkommens Ehepartnern gleichgestellt.
- Die Überprüfung und allfällige Neuberechnung des Beitrages erfolgt jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres durch die Schulverwaltung. Das Einholen der Daten bei der Steuerverwaltung bei einem Antrag auf reduzierte Tarife bedingt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Bei Nichtvorliegen wird der Maximalbetrag verrechnet.
- Nehmen zwei oder mehr Kinder derselben Familie die Module C, D oder E in Anspruch, reduzieren sich die Tarife um 10%.
- Bei den Modulen A, B und F wird kein Geschwisterrabatt gewährt.
- An schulfreien Tagen während des Semesters gilt der Tarif C.

Kontaktangaben

Betreuungshaus Oescher

Leiter
Michael Wegener
Schulhaus Oescher C
8702 Zollikon
Tel. 044 396 48 20
bth.oescher@schulezollikon.ch

Betreuungshaus Rüterwis

Leiterin
Katja Baur
Schulhaus Rüterwis C
8125 Zollikerberg
Tel. 044 396 76 20
bth.rueterwis@schulezollikon.ch

Mittagstisch Sekundarschule

via Schulleitung der
Sekundarschule